Universitätsstadt Tübingen

Fachabteilung Kindertagesbetreuung

Steffi Mühlhäuser, Telefon: 07071/204-1454

Gesch. Z.: 53

Beschlussvorlage

Vorlage

Datum

150e/2009

24.06.2009

zur Behandlung im: Gemeinderat

Vorberatung im: Sozialausschuss

Betreff: Gebühren- und Buchungssystem in den Kindertageseinrichtungen -

aktualisierte Fassung

Bezug: 150/2009, 150a/2009, 150b/2009, 150c/2009, 150d/2009

Anlagen: 2 Bezeichnung:

Anlage 1: Gebührensätze mit 8 % Erhöhung

Anlage 1a: Zusätzliche Belastung durch die Erhöhung in Euro

Anlage 2: Gebührensätze mit 4 % Erhöhung

Anlage 2a: Zusätzliche Belastung durch die Erhöhung in Euro

Beschlussantrag:

- 1. Die Gebührensätze für die städtischen Kindertageseinrichtungen werden zum 01.09.2009 um 8 % angehoben. Außerdem wird die neue Einkommensstufe "über 60.000 Euro" eingeführt (Anlage 1).
- 2. Die Überprüfungsquote der Einkommensselbsteinschätzung von Familien wird von bisher 25 % auf 50 % erhöht. Die notwendigen personellen Voraussetzungen werden zum Haushaltsjahr 2010 geschaffen.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr: 2009	Folgej.:
Investitionskosten:			
bei HHStelle veranschlagt:	1.4642.1100.000		
Ertrag jährlich		177.000 €	365.000 €

Ziel:

Verbesserung der Einnahmen durch die Anpassung der Elterngebühren.

Begründung:

1. Anlass

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.05.2009 die Vorlage 150/2009 "Gebühren und Buchungssystem in den Kindertageseinrichtungen" beraten und vertagt. Um eine notwendige Verbesserung der Einnahmen durch die Elterngebühren zum 01.09.2009 realisieren zu können, legt die Verwaltung erneut eine Beschlussvorlage mit einer 8 %igen Anpassung der Gebühren vor.

Mit dem interfraktionellen Antrag 150d/2009 wurde die Verwaltung gleichzeitig beauftragt:

- 1. Eine Gebührensatzung mit einer Erhöhung der Gebührensätze um 4 % zum 01.09.2009 vorzulegen.
- 2. Ein Modell zu berechnen, das den Intentionen des Antrages der SPD-Fraktion 150c/2009 bezüglich der Gebührenfreiheit für Mehrkinderfamilien Rechnung trägt.

2. Sachstand

2.1 Begründung des Verwaltungsvorschlags:

Die Verwaltung teilt die Auffassung, dass Familien in Deutschland materiell gegenüber Kinderlosen benachteiligt werden. Gründe hierfür sind etwa das Ehegattensplitting im Steuerrecht oder die Finanzierung und Berechnung der Rentenansprüche. Diese Missstände zu beheben liegt nicht in der Hoheit einer Kommune.

Zahlreiche Untersuchungen zeigen, dass das größte Armutsrisiko für Kinder eine Einschränkung der Erwerbschancen der Eltern wegen fehlender Betreuungsmöglichkeiten ist. Dies gilt in besonderem Maße für alleinerziehende Mütter. Die beste Unterstützung, die eine Kommune den Kindern zukommen lassen kann, ist daher ein Betreuungsangebot, das den Eltern optimale Bedingungen für die Aufnahme oder Weiterführung der Erwerbstätigkeit bietet.

Tübingen hat mit dem Ausbau der Ganztagesbetreuung für alle Altersgruppen und besonders für Kleinkinder eine Spitzenstellung in Baden-Württemberg erreicht. Weil der Bedarf aber ebenfalls höher ist als in fast allen anderen Kommunen, bestehen nach wie vor erhebliche Defizite.

Es wäre wünschenswert, das bisherige Ausbautempo ohne eine zusätzliche Gebührenbelastung der Eltern finanzieren zu können. Dies wäre nach Auffassung der Verwaltung ein Kraftakt, der auch unter normalen finanziellen Bedingungen die Leistungsfähigkeit der Stadt an die Grenze gebracht hätte. Angesichts der massiven Einnahmeausfälle ist er schlicht nicht mehr leistbar. In dieser Situation ist es ohne zusätzliche Finanzmittel erforderlich, den Ausbau deutlich zu bremsen oder zu stoppen. Die Folge wäre, dass Familien wegen fehlender Betreuungsangebote vielfach auf lange Zeit erhebliche Einkommensverluste bis hin zur Arbeitslosigkeit hinzunehmen hätten.

Daher ist die Verwaltung der Auffassung, dass mehr Betreuungsangebote mit höheren Gebühren die Familien insgesamt besser stellen als weniger Angebote mit niedrigeren Gebühren.

Durch die starke Staffelung der Gebühren ist sozialpolitische Ausgewogenheit sicher gestellt. Tatsächlich ruhen die Kinderbetreuungsgebühren in Tübingen auf den Schultern der höheren Einkommen. Für die Steuerlast in Deutschland gilt das bei weitem nicht in diesem Maße.

Aus diesen grundsätzlichen Überlegungen strebt die Verwaltung in den kommenden Jahren eine Erhöhung der Kinderbetreuungsgebühren an, die 100 zusätzliche Kleinkindbetreuungsplätze finanziert. Damit wäre etwa ein Fünftel der zu erwartenden Mehrkosten von allen Eltern solidarisch zu tragen. Die Verwaltung wird für die übrigen 80 % ein Finanzierungskonzept vorlegen. Um drastische Sprünge in einzelnen Jahren zu vermeiden, soll die Gebührensteigerung kontinuierlich erfolgen. Eine Erhöhung von 8 % ist aus Sicht der Verwaltung die unterste Grenze der erforderlichen Steigerung im Jahr 2010. Dafür sprechen neben oben vorgestellten Überlegungen folgende Gründe:

- Die letzte Erhöhung der Gebühren im Jahr 2005 liegt vier Jahre zurück.
- Vom ersten Quartal 2005 bis zum ersten Quartal 2009 stiegen die Bruttolöhne und Gehälter um 8,7 %. Die Inflation (Anstieg der Verbraucherpreise) im selben Zeitraum um 5,64 % (laut statistischem Bundesamt).
- Die Entlohnung der Erzieherinnen und Erzieher stieg allein in den Jahren 2007 und 2008 um 8 % an.
- Die gemeinsame Empfehlung der Kirchen und der kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge in Zeitraum von 2005 bis 2009 beinhaltet eine Erhöhung in der Summe von 12 %.

Eine Erhöhung der Gebührensätze um 8 % ist in Anlage 1 dargestellt. Die von der Verwaltung bereits in Vorlage 150/2009 vorgeschlagene Einführung der Einkommensstufe "über 60.000 €" wurde bei der Erhöhung der Gebührensätze nach Anlage 1 mit berücksichtigt. Die Mehrbelastungen in den einzelnen Einkommensgruppen liegen zwischen 1 € und 67 € (Anlage 1a). Es ergeben sich Mehreinnahmen von jährlich **212.000 Euro.**

2.2 Interfraktioneller Antrag

Entsprechend dem interfraktionellen Antrag 150d/2009 wird auch die Berechnung einer Erhöhung der Gebührensätze um 4 % vorgelegt (Anlage 2). Die Mehrbelastungen in den einzelnen Einkommensgruppen liegen zwischen 1 € und 56 € (Anlage 2a). Es ergeben sich Mehreinnahmen von **134.000 Euro** jährlich.

2.3 Überprüfungsquote der Einkommensselbsteinschätzung auf 50 %
Die in Vorlage 150/2009 begründete Erhöhung der Überprüfungsquote auf 50 % ist Bestandteil des aktualisierten Beschlussantrages. Abzüglich der Ausgaben für die zusätzliche Personalstellte mit 25 % rechnet die Verwaltung mit Mehreinnahmen von ca. 70.000 Euro.

Insgesamt ergeben sich Mehreinnahmen durch die Maßnahmen in den Punkten 2.1. und 2.3. von

177.000 € im Jahr 2009 **365.000** € im Jahr 2010.

2.4 Gebührenfreiheit für Familien mit mehreren Kindern

Die Verwaltung sieht keine Möglichkeit, kurzfristig einen Vorschlag zur weiteren Entlastung von Familien mit mehreren Kindern zu erarbeiten. Der früher eingebrachte Vorschlag, ab dem fünften Kind alle Familien von der Gebührenzahlung frei zu stellen, musste sich die Kritik gefallen lassen, aus der bisherigen Systematik auszuscheren und eben auch Familien mit einem guten und sehr guten Familieneinkommen zu entlasten. Die Verwaltung hält diese Kritik für gerechtfertigt, sie würde im Kern auch für andere Vorschläge zutreffen.

2.5 Entwicklung eines Buchungssystems für Betreuungszeiten in den Kindertageseinrichtungen Mit Vorlage 150/2009 hat die Verwaltung vorgeschlagen, ein neues Buchungssystem von Betreuungszeiten und ein entsprechendes Gebührensystem auf Stundensatzbasis in ausge-

wählten Piloteinrichtungen ab dem neuen Kindergartenjahr zu erproben.

Dieses Vorhaben wird zunächst zurückgestellt, da noch entscheidende Fragen, insbesondere die Auswirkungen auf die Gebühren, zu klären sind. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit erneut auf den Gemeinderat zu kommen.

2.6 Satzung

Einen dem Beschlussantrag entsprechenden Satzungsentwurf legt die Verwaltung mit Vorlage 256/2009 zeitgleich vor.

3. Lösungsvarianten

3.1. Anhebung der Gebührensätze auf 8 %, Einführung einer neuen Einkommensstufe "über 60.000 Euro" und Erhöhung der Überprüfungsquote auf 50 %.

Die Bausteine dieser kombinierten Variante sind im Sachstand dargestellt.

Es ergeben sich Mehreinnahmen von

insgesamt 177.100 Euro im Jahr 2009 und 365.000 Euro im Jahr 2010.

Die Mehreinnahmen im Jahr 2009 setzen sich zusammen aus:

83.000 Euro durch die Aktualisierung der Fallzahlen gegenüber dem HH-Ansatz 2009

51.000 Euro durch die Anhebung der Gebührensätze um 8 % ab 01.09.2009 20.000 Euro durch die Einführung der Einkommensstufen "über 60.000 Euro" ab

01.09.2009

23.000 Euro durch die Steigerung der Überprüfungsquote auf 50 % ab 01.09.2009

Die Mehreinnahmen im Jahr 2010 setzen sich zusammen aus:

83.000 Euro durch die Aktualisierung der Fallzahlen gegenüber dem HH-Ansatz 2009

153.000 Euro durch die Anhebung der Gebührensätze um 8 %

59.000 Euro durch die Einführung der Einkommensstufen "über 60.000 Euro"

70.000 Euro durch die Steigerung der Überprüfungsquote auf 50 %

3.2. Anhebung der Gebührensätze auf 4 %, Einführung einer neuen Einkommensstufe "über 60.000 Euro" und Erhöhung der Überprüfungsquote auf 50 %.

Die Verwaltung hat alternativ eine Erhöhung der Gebührensätze um 4 % berechnet. Es ergeben sich zusammen mit den anderen Bausteinen der Lösungsvariante Mehreinnahmen von 151.000 Euro in 2009 und 287.000 Euro im Jahr 2010.

Die Mehreinnahmen im Jahr 2009 setzen sich zusammen aus:

83.000 Euro durch die Aktualisierung der Fallzahlen gegenüber dem HH-Ansatz 2009

26.000 Euro durch die Anhebung der Gebührensätze um 4 % ab 01.09.2009 19.000 Euro durch die Einführung der Einkommensstufen "über 60.000 Euro" ab

01.09.2009

23.000 Euro durch die Steigerung der Überprüfungsquote auf 50 % ab 01.09.2009

Die Mehreinnahmen im Jahr 2010 setzen sich zusammen aus:

83.000 Euro durch die Aktualisierung der Fallzahlen gegenüber dem HH-Ansatz 2009

77.000 Euro durch die Anhebung der Gebührensätze um 4 %

57.000 Euro durch die Einführung der Einkommensstufen "über 60.000 Euro"

70.000 Euro durch die Steigerung der Überprüfungsquote auf 50 %

4. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor nach Variante 3.1. zu verfahren.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Kombination der Bausteine der Lösungsvariante nach Punkt 3.1. führt insgesamt zu folgenden Mehreinnahmen

im Jahr 2009 von **177.000 Euro** und

im Jahr 2010 von 365.000 Euro.

6. Anlagen

Anlage 1: Gebührensätze mit 8 % Erhöhung

Anlage 1a: Zusätzliche Belastung durch die Erhöhung in Euro

Anlage 2: Gebührensätze mit 4 % Erhöhung

Anlage 2a: Zusätzliche Belastung durch die Erhöhung in Euro

Aktuelle Gebührensätze mit 8% Steigerung und Einkommensstufe über 60.000 Euro Grundlage: aktualisierte Kalkulation März 2009

	Erhöhung %	Erhöhung €
KJHG	0,00%	0
bis 20.400	8,00%	15.692
bis 30.600	8,00%	24.969
bis 40.900	8,00%	34.415
bis 50.000	8,00%	27.602
bis 60.000	8,00%	-280.008
über 60.000	0,00%	389.696
		212.367

Jährliche Einnahmen aus			
Gebühren			
Status quo	NEU		
2.059.172	2.271.539		

Steigerung NEU	
10,31%	

	Aktuell gültige Gebühren					
Staffel 1	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 Kinder	mehr
KJHG	63	63	63	63	63	63
bis 20.400	38	23	8	0	0	O
bis 30.600	69	54	40	25	10	C
bis 40.900	101	86	71	56	41	26
bis 50.000	132	117	102	87	72	58
über 50.000	163	148	133	118	104	89
Staffel 2	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 Kinder	mehr
KJHG	76	76	76	76	76	76
bis 20.400	49		15	0	0	0
bis 30.600	83	67	50	34	17	0
bis 40.900	118	102	85	69	52	35
bis 50.000	153	137	120	103		70
über 50.000	188	172	155	138	122	105
Staffel 3	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 Kinder	mehr
KJHG	102	102	102	102	102	102
bis 20.400	68	47	26	0	0	0
bis 30.600	112	91	70	49	28	0
bis 40.900	156	135	115	94	73	52
bis 50.000	201	180	159	138	117	96
über 50.000	245	224	203	182	161	140

		Ge	ebührensätze N	NEU		
Staffel 1	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 Kinder	mehr
KJHG	63	63	63	63	63	63
bis 20.400	41	25	9	0	0	0
bis 30.600	75	58	43	27	11	0
bis 40.900	109	93	77	60	44	28
bis 50.000	143	126	110	94	78	63
bis 60.000	176	160	144	127	112	96
über 60.000	208	189	169	150	133	113
	•		•	•	•	
Staffel 2	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 Kinder	mehr
KJHG	76	76	76	76	76	76
bis 20.400	53	35	16	0	0	0
bis 30.600	90	72	54	37	18	0
bis 40.900	127	110	92	75	56	38
bis 50.000	165	148	130	111	94	76
bis 60.000	203	186	167	149	132	113
über 60.000	240	219	198	176	155	134
Staffel 3	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 Kinder	mehr
KJHG	102	102	102	102	102	102
bis 20.400	73	51	28	0	0	0
bis 30.600	121	98	76	53	30	0
bis 40.900	168	146	124	102	79	56
bis 50.000	217	194	172	149	126	104
bis 60.000	265	242	219	197	174	151
über 60.000	312	285	259	232	205	178

Aktuelle Gebührensätze mit 8% Steigerung und Einkommensstufe über 60.000 Euro Zusätzliche Belastung pro Monat in Euro

	Zusätzliche Belastung pro Monat in Euro					
Staffel 1	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 Kinder	mehr
KJHG	0	0	0	0	0	0
bis 20.400	3	2	1	0	0	0
bis 30.600	6	4	3	2	1	0
bis 40.900	8	7	6	4	3	2
bis 50.000	11	9	8	7	6	5
bis 60.000	13	12	11	9	8	7
über 60.000	45	41	36	32	29	24

Staffel 2	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 Kinder	mehr
KJHG	0	0	0	0	0	0
bis 20.400	4	3	1	0	0	0
bis 30.600	7	5	4	3	1	0
bis 40.900	9	8	7	6	4	3
bis 50.000	12	11	10	8	7	6
bis 60.000	15	14	12	11	10	8
über 60.000	52	47	43	38	33	29

Staffel 3	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 Kinder	mehr
KJHG	0	0	0	0	0	0
bis 20.400	5	4	2	0	0	0
bis 30.600	9	7	6	4	2	0
bis 40.900	12	11	9	8	6	4
bis 50.000	16	14	13	11	9	8
bis 60.000	20	18	16	15	13	11
über 60.000	67	61	56	50	44	38

Aktuelle Gebührensätze mit 4% Steigerung und Einkommensstufe über 60.000 Euro Grundlage: aktualisierte Kalkulation März 2009

	Erhöhung %	Erhöhung €
KJHG	0,00%	0
bis 20.400	4,00%	7.846
bis 30.600	4,00%	12.484
bis 40.900	4,00%	17.208
bis 50.000	4,00%	13.801
bis 60.000	4,00%	-292.898
über 60.000	0,00%	375.263
		133.704

Jährliche Einnahmen aus				
Gebühren				
Status quo	NEU			
2.059.172	2.192.876			

Steigerung	NEU
6,49%	

Aktuell gültige Gebühren							
Staffel 1	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 Kinder	mehr	
KJHG	63	63	63	63	63	63	
bis 20.400	38	23	8	0	0	0	
bis 30.600	69	54	40	25	10	O	
bis 40.900	101	86	71	56	41	26	
bis 50.000	132	117	102	87	72	58	
über 50.000	163	148	133	118	104	89	
Staffel 2	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 Kinder	mehr	
KJHG	76	76	76	76		76	
bis 20.400	49	32	15		0	0	
bis 30.600	83	67	50	34	17	0	
bis 40.900	118	102	85	69	52	35	
bis 50.000	153	137	120	103		70	
über 50.000	188	172	155	138	122	105	
Staffel 3	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 Kinder	mehr	
KJHG	102	102	102	102	102	102	
bis 20.400	68	47	26	0	0	0	
bis 30.600	112	91	70	49	28	0	
bis 40.900	156	135	115	94	73	52	
bis 50.000	201	180	159	138	117	96	
über 50.000	245	224	203	182	161	140	

Gebuhrensatze NEU							
Staffel 1	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 Kinder	mehr	
KJHG	63	63	63	63	63	63	
bis 20.400	40	24	8	0	0	0	
bis 30.600	72	56	42	26	10	0	
bis 40.900	105	89	74	58	43	27	
bis 50.000	137	122	106	90	75	60	
bis 60.000	170	154	138	123	108	93	
über 60.000	200	182	163	145	128	109	
		•		•	•		
Staffel 2	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 Kinder	mehr	
KJHG	76	76	76	76	76	76	
bis 20.400	51	33	16	0	0	0	
bis 30.600	86	70	52	35	18	0	
bis 40.900	123	106	88	72	54	36	
bis 50.000	159	142	125	107	90	73	
bis 60.000	196	179	161	144	127	109	
über 60.000	231	211	190	169	150	129	
Staffel 3	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 Kinder	mehr	
KJHG	102	102	102	102	102	102	
bis 20.400	71	49	27	0	0	0	
bis 30.600	116	95	73	51	29	0	
bis 40.900	162	140	120	98	76	54	
bis 50.000	209	187	165	144	122	100	
bis 60.000	255	233	211	189	167	146	
über 60.000	301	275	249	223	198	172	

Aktuelle Gebührensätze mit 4% Steigerung und Einkommensstufe über 60.000 Euro Zusätzliche Belastung pro Monat in Euro

Zusätzliche Belastung pro Monat in Euro						
Staffel 1	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 Kinder	mehr
KJHG	0	0	0	0	0	0
bis 20.400	2	1	0	0	0	0
bis 30.600	3	2	2	1	0	0
bis 40.900	4	3	3	2	2	1
bis 50.000	5	5	4	3	3	2
bis 60.000	7	6	5	5	4	4
über 60.000	37	34	30	27	24	20

Staffel 2	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 Kinder	mehr
KJHG	0	0	0	0	0	0
bis 20.400	2	1	1	0	0	0
bis 30.600	3	3	2	1	1	0
bis 40.900	5	4	3	3	2	1
bis 50.000	6	5	5	4	3	3
bis 60.000	8	7	6	6	5	4
über 60.000	43	39	35	31	28	24

Staffel 3	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 Kinder	mehr
KJHG	0	0	0	0	0	0
bis 20.400	3	2	1	0	0	0
bis 30.600	4	4	3	2	1	0
bis 40.900	6	5	5	4	3	2
bis 50.000	8	7	6	6	5	4
bis 60.000	10	9	8	7	6	6
über 60.000	56	51	46	41	37	32